

**BERICHT ÜBER DEN BEIRAT FÜR DIE
GERÄTE- UND SPEICHERMEDIENVERGÜTUNG
FÜR DAS JAHR 2022**

Zur Beratung über die Geräte- und Speichermedienvergütung nach § 42b UrhG ist gemäß § 39 VerwGesG 2016 ein Beirat vorgesehen, der sich aus Vertretern der die Vergütungen einhebenden Verwertungsgesellschaften und der Nutzerorganisationen zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Beirats ist die Beobachtung und Evaluierung des Marktes für Vervielfältigungsgeräte und Speichermedien.

Die Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften unterstützt den Beirat bei seiner Tätigkeit in fachlicher und administrativer Hinsicht und veröffentlicht jährlich einen Bericht über die Tätigkeit des Beirats.

Im Jahr 2022 ist der Beirat nicht zusammengetreten, zumal Sitzungen seit dem Vorjahr nur mehr auf Wunsch eines Mitglieds stattfinden.